

Nachweis der Flugausbildung

gemäß FCL.210.S der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL gemäß Teil-FCL - Anmeldung zur praktischen Prüfung

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Ausbildungsorganisation (ATO oder DTO) - (ausbildende Flugschule vor Ort)			

1. Nachweis der Flugausbildung

Die Ausbildung wurde durchgeführt auf folgenden Segelflugzeugen/Reisemotorseglern (TMG)

1. Muster	2. Muster (gegebenenfalls)
-----------	----------------------------

2. Umfang der Flugausbildung

Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.)

Flugausbildung auf Segelflugzeugen oder Reisemotorseglern (TMG)	(mindestens 15 Flugstunden, davon maximal 7 Flugstunden auf TMG)
davon	
Flugausbildung mit Fluglehrer	(mindestens 10 Flugstunden)
überwachter Alleinflug	(mindestens 2 Flugstunden)
Anzahl der Starts und Landungen (gesamt)	(mindestens 45)
■ Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM) oder ■ Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM)	(Datum)

Bewerberin/Bewerber

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweis:

Die Starts und Landungen sind in der/den folgenden Startart/en erfolgt:

Die Rechte der SPL sind auf die Startart beschränkt, in der die praktische Prüfung absolviert wurde.

Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Bewerber die Voraussetzungen für weitere Startarten erfüllt hat (für die Startarten: Fahrzeugstart, Eigenstart, Gummiseilstart verwenden Sie bitte das Formular: Antrag auf Erteilung einer Startart).

Startarten	Starts mit Fluglehrer (mindestens 10)	Alleinstarts unter Aufsicht (mindestens 5)
■ Windenstart		
■ Schleppstart	(mindestens 5)	(mindestens 5)

3. Erleichterungen

- **Für Bewerber, die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung Inhaber einer Leichtflugfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge) LAPL(S) waren (Kopie der Lizenz bitte beifügen)**

Bewerber, die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung Inhaber einer LAPL(S) waren, erhalten eine vollständige Anrechnung auf die Anforderungen bezüglich der theoretischen Kenntnisse und der Flugausbildung. Das heißt es ist lediglich eine praktische Prüfung erforderlich.

LAPL(S) ausgestellt am

- **Für Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie (gilt nicht für Ballone) (Kopie der Lizenz bitte beifügen)**

Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie - außer Ballone - erhalten eine Anrechnung von 10 % ihrer gesamten Flugzeit als PIC bis zu einer Höchstgrenze von 7 Stunden. (Eine Anrechnung auf den überwachten Alleinflug, die 45 Starts und Landungen, oder den Überlandflug kann nicht erfolgen).

Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	10 % der Flugzeit als PIC (maximal 7 Stunden)
-----------------------	------------------	---

Hinweis

Bewerber, die Inhaber einer gültigen LAPL(S) sind, erhalten eine **vollständige** Anrechnung auf die Anforderungen für die Erteilung einer SPL. Das heißt es ist weder eine theoretische Ausbildung/Prüfung noch eine praktische Ausbildung/Prüfung erforderlich.

In diesem Fall ist ein formloser Antrag auf Erteilung einer SPL zu stellen und eine Kopie der LAPL(S) sowie die gültigen Tauglichkeitszeugnisse beizufügen.

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.210.S der VO (EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Bewerberin/Bewerber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Segelflugzeugpilotenlizenz SPL gemäß Teil-FCL. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Die praktische Prüfung soll

auf dem Flugplatz stattfinden

(Flugplatz)

auf dem Segelflugzeugmuster stattfinden

(Muster)

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Hinweise zum Ablauf der praktischen Flugprüfung:

Bitte stellen Sie sicher, dass das Prüfungsluftfahrzeug verfügbar und einsatzbereit ist!

Überprüfen Sie das Bordbuch auf Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen sowie die Einhaltung der Wartungsintervalle. Stellen Sie, falls erforderlich, die Verfügbarkeit von Treibstoff, Motoröl und die richtige Betankung und Beladung des Luftfahrzeugs sicher.

Zudem sind am Prüfungstag dem Prüfer folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis der einzelnen Ausbildungsabschnitte mit den einzelnen Übungen
- Flugbuch
- gültiges Tauglichkeitszeugnis
- amtlicher Lichtbildausweis

Andernfalls kann die praktische Prüfung nicht durchgeführt werden. Die entstandenen Auslagen werden Ihnen in diesem Fall in Rechnung gestellt.

Eine mangelhafte Flugvorbereitung kann das Nichtbestehen der praktischen Prüfung zur Folge haben.
